

# Niederschrift über die 46. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 13.11.2023  
**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:55 Uhr  
**Sitzungsort:** großer Rathaussaal

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTERIN**

Döhla, Eva

## **BÜRGERMEISTERIN**

Bier, Angela

bis lfd. Nr. 910

## **BÜRGERMEISTER**

Auer, Sebastian

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.

Akbulut, Salih

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

bis lfd. Nr. 914

Bruns, Gudrun

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Dietrich, Maximilian, Dr.

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Friedrich, Jan

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Infante, Claudia

Kaiser, Alexander

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Kunzelmann, Max

Leitl, Patrick

Meringer, Reinhard

bis lfd. Nr. 919

Popp, Pia

Rambacher, Albert

bis lfd. Nr. 919

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Singer, Matthias

Strößner, Florian

bis lfd. Nr. 910

Ulshöfer, Jochen

Wunderlich, Hülya

bis lfd. Nr. 918

Zeh, Dominik

Zeitler, Klaus

bis lfd. Nr. 919

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLIMITER**

Baier, Burkhard, Dr.  
Baumann, Klaus  
Fischer, Peter  
Gleim, Stephan, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

## **STADTRÄTE**

Heimerl, David  
Kampschulte, Peter  
Lentzen, Matthias  
Rädlein-Raithel, Christina

## **Schriftführerin:**

Ute Schörner-Kunisch

## 894 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass der ursprüngliche **Tagesordnungspunkt 4 „Freiheitshalle Hof; Reinigung, Bühnenbau, Bestuhlung und Betischung ab dem 1.1.2024; Vergabe“** in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung verschoben wird.

## 895 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 46. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat H e i m e r l,  
Herrn Stadtrat K a m p s c h u l t e,  
Herrn Stadtrat L e n t z e n und  
Frau Stadträtin R ä d l e i n - R a i t h e l

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 45. Sitzung des Stadtrates vom 25. September 2023 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Als Gäste begrüßt die Vorsitzende eine Gruppe von Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bayern zusammen mit ihren Dozenten.

An Herrn Stadtrat Meringer werden zu seinem Geburtstag nachträglich noch herzliche Glückwünsche ausgesprochen.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

### **896 Antrag Nr. 166 der SPD-Stadtratsfraktion: Informationsfahrt zum Thema Wasserstoff nach Bayreuth**

#### Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.09.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

Im Rahmen der Bekanntgabe informiert Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass man von Bayreuth die Auskunft erhalten hätte, dass zum Thema Wasserstoff noch keine weiteren Planungen hinsichtlich der Anschaffung von Bussen oder des Baus eines Elektrolyseurs existieren würden. Es würde der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes geplant. Dort soll Wasserstoff aus Strom erzeugt und die daraus gewonnene Abwärme für das Gebäude genutzt werden. Dadurch, dass bei diesem Prozess Abwärme entsteht sei es sinnvoll, diese ca. 40% für ein solches Gebäude zu nutzen, was auch der Wirtschaftlichkeit dienen würde. Man müsste das Projekt Neubau im Zusammenhang mit der Umrüstung der Busse sehen. Daher könnte man bei einer Informationsfahrt nach Bayreuth noch nicht viel sehen. Es sei so, dass die meisten Unternehmen, so die Auskunft der HofBus, mehr auf Elektromobilität setzen würden und man hätte bereits einen Förderantrag für die Anschaffung von Elektrobussen gestellt. Wenn sich die Mehrheit wünsche, dass man auf Wasserstoff umsteigen sollte, dann müsste diese Entscheidung schnell getroffen werden, da man sonst beide Techniken zum Einsatz bringen würde. Sachstand heute sei, dass die HofBus Elektrobusse als sinnvoll erachten und weiterverfolgen würde. Dies als erste inhaltliche Resonanz auf den gestellten Antrag.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**897 Antrag Nr. 167 der SPD-Stadtratsfraktion:  
Hofer Weihnacht mit stattlicher Christbaumpracht**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.09.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal (Stadtmarketing) zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**898 Antrag Nr. 168 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Bestandsaufnahme und Optimierung der Wertstoffinseln**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.10.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Unternehmensbereich Planen, Bauen, Umwelt zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**899 Antrag Nr. 169 der SPD-Stadtratsfraktion:  
Hofs Biodiversität mit Streuobstfensive stärken**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.10.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**900 Antrag Nr. 170 der SPD-Stadtratsfraktion:  
Haushalt 2024: Mittel für Planungsleistungen am Friedhof und Krematorium ein-  
stellen**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**901 Antrag Nr. 171 der SPD-Stadtratsfraktion:  
Prüfung der Hauptrouten für LKW-Verkehr durch das Stadtgebiet Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## 902 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof

### Vortrag:

Der Stadtrat hat sich auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages mit Beschluss vom 26.01.2021 eine Geschäftsordnung gegeben. Es war der Wunsch des Stadtrates aktuell eine Evaluierung der Geschäftsordnung durchzuführen. In Sitzungen der Geschäftsordnungskommission wurden die entsprechenden Anträge und Anregungen beraten.

Die Verwaltung hat die Änderungsvorschläge in die beigefügte Geschäftsordnungsfassung eingearbeitet. Die wichtigsten Punkte sind hierbei:

#### 1. Spiegelbildlichkeitsprinzip aufgrund BayVGH-Urteil

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat seine Rechtsprechung zu Ausschuss-gemeinschaften in kommunalen Gremien mit Urteil vom 19.10.2022 entscheidend eingeschränkt. Der BayVGH hat Folgendes entschieden (amtlicher Leitsatz): „Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre.“ Das Urteil ist seit dem 24.12.2022 rechtskräftig.

Nach dem Urteil und entgegen seiner früheren Rechtsprechung dürfen die Regelungen zu Ausschussgemeinschaften in Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO wegen des vorrangigen Gebotes der Spiegelbildlichkeit keine Anwendung finden, falls eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe sonst ihren einzigen Ausschusssitz verlieren würde. Bei einer Verletzung des Gebots der Spiegelbildlichkeit ist ein Ausschuss fehlerhaft besetzt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der GeschO werden die Sitze in den Ausschüssen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt. Die Besetzung der Beiräte erfolgt analog zu diesen Vorschriften.

Für die 8er-Ausschüsse ergibt sich aufgrund des Urteils eine korrigierte Sitzverteilung. Der 8. Sitz steht der AfD und nicht der Ausschussgemeinschaft zu. Die einzelnen Besetzungsvorschläge wurden in der Stadtratssitzung am 13.02.2023 beschlossen.

§ 7 der GeschO wurde daher um den o.a. Leitsatz des BayVGH-Urteils ergänzt.

#### 2. Erforderlichkeit Generationenbeirat

Der Generationenbeirat ist nicht mehr erforderlich.

§ 12 Abs. 2 Buchst. i) ist daher zu streichen.

#### 3. Konkretisierung der Zuständigkeiten des Ältestenrates

Es bestand der Wunsch, den § 13 der GeschO konkreter hinsichtlich der Zuständigkeit des Ältes-

tenrates zu fassen. Bislang lautet der Passus: „Er behandelt Themen wie z.B. Ehrungen, strategische Fragen der Politik mit städtischen Belangen sowie aktuelle Entwicklungen in der Stadtverwaltung“.

Neuer Formulierungsvorschlag: „Er behandelt Themen wie z.B. Ehrungen und strategische Fragen der Politik mit städtischen Belangen, die sich nicht in Ausschüssen und Beiräten abbilden.“

#### 4. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben beim Stiftungsausschuss**

Für den Haupt- und Finanzausschuss ist in § 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c geregelt:

„Soweit Entscheidungen über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen von Auftragsvergaben, Auftragserhöhungen und -erweiterungen des Bauwesens zu treffen sind, können diese Entscheidungen auch durch den Bauausschuss getroffen werden.“

Dieser Satz muss auch für den Stiftungsausschuss gelten. Nr. 4 Buchst. a wird daher ergänzt.

#### 5. **FAB und Freie-Antrag vom 18.01.2023 „Hof als Hochschulstadt“: Zuständigkeitsregelung beim Wirtschafts- und Marketingbeirat**

§ 12 Abs. 2 Buchst. l) wird entsprechend ergänzt.

#### 6. **Piratenpartei-Antrag vom 27.06.2022 „Verbesserung der Vorlagen in Beiräten“**

Aus Verwaltungssicht ist der Antrag abzulehnen:

Der Inhalt der Tagesordnungspunkte kann bei der Einladung etwas ausführlicher dargelegt werden (z. B. Bezeichnung des Antrages; Ablehnung oder Zustimmung zu einem Vorschlag; genauere Daten). Dies ist aber nur dann möglich, wenn der Umfang der Einladung nicht zu groß wird (maximal 2 Seiten).

Sofern Lagepläne oder Grafiken vorhanden sind, werden diese bei einer Sitzung im großen Sitzungssaal während der Beiratssitzung auf der LED-Wand dargestellt. Größere Pläne können zur Einsicht in der Sitzung vorgehalten werden.

Strikt wird abgelehnt entsprechende Sitzungsvorlagen zu erstellen und zu verteilen. Ein Großteil der Unterlagen für eine Beiratssitzung ist oft erst am Sitzungstag fertig gestellt. Zum Teil gibt es auch nur stichpunktartige Darstellungen. Diese sind verwaltungsintern. Die Beiratssitzungen dienen auch nur der Vorbereitung von Beschlüssen. Nach der Geschäftsordnung werden weder verbindliche Entscheidungen noch verbindliche Empfehlungen gegeben.

#### 7. **Digitale Ratsarbeit**

§ 28 wird entsprechend angepasst, wonach die Einladung der Stadtratsmitglieder zu Sitzungen künftig in elektronischer Form erfolgen wird.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, die obigen Änderungsvorschläge für die Geschäftsordnung des Stadtrates Hof anzunehmen und die Geschäftsordnung (Stand: 06.11.23) in der beigefügten Fassung zu beschließen.

#### Aussprache:

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat D r. S c h r a d e r teilt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass die Streichung des Wortes „Fraktionen“ im § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung unschädlich wäre und eine rein kosmetische Wirkung hätte und darauf verzichtet werden soll.

Herr Stadtrat B ö h m äußert sich zur Ablehnung seines Antrages (Nr. 124) auf „Verbesserung der Vorlagen in Beiräten“. Nach seiner Meinung sei sein Anliegen wohl falsch verstanden worden. Sein Anliegen sei gewesen, dass in Beiräten einfach nur ein bisschen mehr über die Tagesordnung informiert werden soll. Als Beispiel führt er eine Sitzung des Marktbeirates an. Hier sei einmal ein Tagesordnungspunkt als „Termin Volksfest“ aufgeführt gewesen, aber man hätte keine Ahnung, was sich genau dahinter verbergen könnte. Er hätte nie gefordert, Sitzungsvorlagen zu erstellen oder zu verteilen. Er hätte gefor-

dert, dass die Vorlagen (gemeint sei wohl die Tagesordnung - Anmerkung der Schriftführung) ein bisschen mehr Informationen und nicht nur einen Stichpunkt enthalten sollen. Auch der Hinweis, dass man sich vorher telefonisch beim Fachbereich über den tieferen Inhalt informieren könnte, sei nicht Ziel führend, wenn dann, im extremsten Fall, 40 Stadträte einzeln anrufen und sich informieren möchten. Auch der Hinweis, dass Beiratssitzungen nur der Vorbereitung von Beschlüssen dienen, sei für ihn der wichtigste überhaupt. Denn wenn man Entscheidungen treffen möchte, dann muss man sich gut vorbereiten und das würde genau in den Beiräten beginnen. Das, was er wollte, sei nicht erkannt worden. Er hätte nie 12 Seiten Vorlage gefordert, sondern immer nur etwas mehr Information.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass das Anliegen, die Tagesordnungen und Einladungen verständlich zu formulieren, erkannt worden sei und das würde sie durchaus ernst nehmen. Man hätte es bereits vor Monaten besprochen und in der Folge sei dies auch schon umgesetzt worden. Dieses Anliegen würde aber nicht in eine Geschäftsordnung passen. Bei Beiratssitzungen würde es auch grundsätzlich um nichtöffentliche Themen gehen, die möglichst geheim, auch im Vorfeld der Sitzung, gehalten werden sollen. Somit soll auch mit keinem Dritten ein Austausch stattfinden. Der grundsätzliche Informationsbedarf sei erkannt worden und die Vorsitzende versichert, dass man diesen Wunsch berücksichtigen werde.

Weitere zustimmende und ablehnende Stellungnahmen wurden von den Stadtratsmitgliedern **Fleischer, Strößner, Dr. Schrader, Senf und Meringer** abgegeben.

#### Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, mehrheitlich mit drei Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder **M. B ö h m, D a m a s c e n o da Costa e Silva** und **M e r i n g e r**, dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

Der Entwurf der geänderten Geschäftsordnung (Stand 06.11.2023) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 34 Nein 3 Pers. Beteiligt 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **903 Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2023 – 1. Nachtrag**

### Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2023 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich im Wesentlichen auf die unabwiesbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans, bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B, keine Veränderungen hier), wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 07.11.2023 vorberaten. Die Sitzungsvorlage samt Anlagen wurde hierbei mit folgender Abweichung zur Beschlussfassung empfohlen: Die bei lfd. Nr. 5 der Stellenplanveränderungsliste dargestellte Stellenneuschaffung „Mitarbeit Kulturaufgaben“ erfolgt nunmehr unter Ausbringung des Stellenplanvermerks „kw – künftig wegfallend“. Die Korrektur sowie zwei weitere redaktionelle Anpassungen sind in der fortgeschriebenen Anlage A in Fettdruck dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Fortschreibung des Gesamtstellenplans 2023, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2023 und ergänzt um die in der fortgeschriebenen Anlage A aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2023 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Personalausschuss stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat M e r i n g e r dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2023 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 36 Nein 1 Pers. Beteiligt 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Unternehmensbereichsleiter Dr. Baier
34 Stadtratsmitglieder	

## **904 Neuausschreibung der Reinigungsdienstleistungen an diversen Hofer Schulen; Auftragsvergabe**

### Vortrag:

Die Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Glasreinigung) an diversen Hofer Schulen, sowie an verschiedenen Hofer Sportstätten, sind regelmäßig auszuschreiben. Die letzte Ausschreibung wurde im Jahr 2018 durchgeführt.

Zur Ermittlung von Einsparpotential bei der Vergabe der Gebäudereinigung hat ein Beratungsdienstleister die Reinigungsleistungen bei den u.s. Liegenschaften europaweit neu ausgeschrieben (Lose 1 und 2 Unterhaltsreinigung, Lose 3 und 4 Glasreinigung).

#### Los 1 beinhaltet folgende Liegenschaften:

- Angerschule
- Grundschule Krötenbruck mit Altbau
- Sophienschule
- Eichendorffschule
- Hofecker Schule
- Grundschule Moschendorf
- Jahnsporthalle
- Sportanlage Saaledurchstich

#### Los 2 beinhaltet folgende Liegenschaften:

- Neustädter Grundschule
- Jean-Paul-Gymnasium
- Realschule
- Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium
- Schulgebäude Max-Reger-Straße
- Dreifachturnhalle, Landesleistungszentrum und Einfachturnhalle am Rosenbühl
- Eisteich

#### Los 3 beinhaltet folgende Liegenschaften:

- Angerschule
- Grundschule Krötenbruck mit Altbau
- Sophienschule
- Eichendorffschule
- Hofecker Schule
- Grundschule Moschendorf
- Jahnsporthalle
- Sportanlage Saaledurchstich
- Rudolf-Lion-Halle
- Jean-Paul-Gymnasium
- Christian-Wolfrum-Schule, Alte Angerschule, Schulhaus Leimitz
- Münster-Mittelschule
- BOS/FOS, Schule am Longoliusplatz

- Wirtschaftsschule
- Berufsschule
- Ossecker Stadion

Los 4 beinhaltet folgende Liegenschaften:

- Neustädter Grundschule
- Realschule
- Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium
- Schulgebäude Max-Reger-Straße
- Dreifachturnhalle, Landesleistungszentrum und Einfachturnhalle am Rosenbühl
- Eisteich
- Schiller-Gymnasium
- Altstädter Schule

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Deutsche Kommunalberatung GmbH (DeKoBe), 63263 Neu-Isenburg (Eignungsprüfung, formale, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen besitzen die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 42 – 46 VgV.

Für das Los 1 sowie für das Los 2 sind jeweils acht Angebote eingegangen, von denen jeweils zwei aufgrund formaler Ausschlussgründe (die Referenzangaben entsprechen nicht den gestellten Anforderungen an die Vergleichbarkeit) ausgeschlossen wurden. Für das Los 3 sind vier Angebote eingegangen, von denen drei aufgrund formaler Ausschlussgründe (die Referenzangaben entsprechen nicht den gestellten Anforderungen an die Vergleichbarkeit) ausgeschlossen wurden. Für das Los 4 sind vier Angebote eingegangen, von denen eines aufgrund formaler Ausschlussgründe (die Referenzangaben entsprechen nicht den gestellten Anforderungen an die Vergleichbarkeit) ausgeschlossen wurde.

Die zugelassenen Angebote waren alle vollständig und geeignet und erfüllten somit die benötigten Anforderungen.

Nach Auswertung (Kriterien: Lose 1 und 2: Jahrespreis 45 Punkte, Jahresreinigungsstunden 35 Punkte, Qualitätssicherungskonzept 10 Punkte, Nachhaltigkeits- und Umweltkonzept 5 Punkte sowie Implementierungskonzept, insgesamt 100 Punkte; Lose 3 und 4: Jahrespreis) ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

**Los 1 - Unterhaltsreinigung:**

lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme/Punktzahl
1	WISAG Gebäudereinigung Rhön GmbH & Co. KG	290.046,72 € / 90,55
2	Stölting GmbH, Reinigung und Service, Hof	368.973,45 € / 90,34
3	Götz Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG	289.776,62 € / 89,76
4	Wackler Service Group GmbH & Co. KG	304.897,47 € / 88,72
5	Gies Dienstleistungen GmbH	304.793,92 € / 87,65
6	Krätschmer Gebäudereinigung & DL-GmbH	305.468,43 € / 87,29
-	- / -	- / -

**Los 2 - Unterhaltsreinigung:**

lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme/Punktzahl
1	Stölting GmbH, Reinigung und Service, Hof	318.885,53 € / 96,37

2	WISAG Gebäudereinigung Rhön GmbH & Co. KG	300.177,17 € / 95,86
3	Wackler Service Group GmbH & Co. KG	302.845,55 € / 94,27
4	Götz Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG	293.153,04 € / 94,15
5	Gies Dienstleistungen GmbH	310.176,96 € / 92,44
6	Krätschmer Gebäudereinigung & DL-GmbH	307.039,36 € / 91,95
-	- / -	- / -

**Los 3 - Glasreinigung:**

lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme
1	Gies Dienstleistungen GmbH	21.543,10 €
-	- / -	- / -

**Los 4 - Glasreinigung:**

lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme
1	Gies Dienstleistungen GmbH	15.083,20 €
2	Götz Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG	15.931,63 €
3	Fortuna GmbH, Hof	27.338,30 €
-	- / -	- / -

Es verbleibt daher bei der oben aufgeführten Reihenfolge und den Beträgen für die Lose 1 bis 3.

Da wie bei Los 3 auch in Los 4 die Firma Gies Dienstleistungen GmbH bei den Glasreinigungs-Losen mit der niedrigsten Angebotssumme zuschlagsberechtigt ist und aufgrund der Bewerbungsbedingungen nur ein Los der Glasreinigung erhalten kann, wird das Los 4 an die Firma Götz Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG fallen.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wurde eine Wertung der Angebote durchgeführt. Die Angebotssummen der Mindestbietenden liegen innerhalb der Kostenschätzung. Im Ergebnis kann von einem wirtschaftlichen und auskömmlichen Angebot ausgegangen werden. Die benötigten Haushaltsmittel für die Beauftragung der Reinigung, stehen auf den Haushaltsstellen der verschiedenen Schule „Reinigung, 54310“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen das Los 1 an die Firma WISAG Gebäudereinigung Rhön GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 290.046,72 €, das Los 2 an die Firma Stölting GmbH, Reinigung und Service, Hof zum Angebotspreis von 318.885,53 €, das Los 3 an die Firma Gieß Dienstleistungen GmbH zum Angebotspreis von 21.543,10 € sowie das Los 4 an die Firma Götz Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 15.931,63 € zu vergeben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließt sich der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag an.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0 Pers. Beteiligt 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

## **905 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

### Vortrag:

Der Haushalt 2023 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 16.03.2023 verabschiedet. Er war im Verwaltungshaushalt mit 184.488.650 € und im Vermögenshaushalt mit 28.675.420 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Regierung von Oberfranken genehmigte mit Schreiben vom 25.04.2023 die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kredite im kameralen Kernhaushalt von 6.218.190 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im kameralen Kernhaushalt im Umfang von 49.763.060 €. Die Satzung wurde daraufhin ausgefertigt und in der Frankenpost amtlich bekanntgemacht. Sie trat damit am 01.01.2023 in Kraft.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Nach der Kommentierung zu Art. 68 GO ist bei einem Haushaltsvolumen von ca. 213,2 Mio. € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammengerechnet) dann ein erheblicher Umfang bei den Ausgabensteigerungen erreicht, wenn 1 % der Gesamtausgaben überschritten werden. Dies wären ca. 2,1 Mio. €. Zusätzlich bedarf es einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen von nicht unerheblichem Umfang geleistet werden sollen. Darüber hinaus ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 dient wie im Jahr 2022 der Finanzierung von außerplanmäßigen Ausgaben bzw. neuen Investitionen. Im Bereich der Gewerbesteuer ist zu erwarten, dass statt der veranschlagten 28,0 Mio. € Mehreinnahmen von 3,1 Mio. € möglich sind. Da auch Mehreinnahmen bei den Guthabenzinsen erzielt werden können, ist es möglich, einzelne Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt sowie Mehrausgaben bei Investitionen im Vermögenshaushalt zu finanzieren, ohne die Kreditaufnahme zu erhöhen. Dazu gehören Ausgaben für den Beginn der Sanierung des alten Bauamtes in der Goethestraße. Zudem kann wegen der erhöhten Zuführung aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt die Mindestzuführung erreicht und um 535.550 € übertroffen werden.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

Der Gesamthaushalt 2023 ist nunmehr mit 218.316.820 € in Einnahmen und Ausgaben formell ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt weist nunmehr ein Volumen von 188.191.400 € aus. Es ist auch eine Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 3.182.670 € auf 4.632.670 € möglich. Die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von unverändert 4.097.120 € wird nunmehr um 535.550 € übertroffen.

Der Vermögenshaushalt weist jetzt ein Volumen von 30.125.420 € auf. Eine Erhöhung der Kreditaufnahme wird im Jahr 2023 nicht erforderlich.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze können dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof wird gegenüber dem bisherigen Haushaltsplan 2023 nicht verändert. Daher erfolgt auch keine Veränderung des beschlossenen Finanzplanes.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe werden keine Änderungen vorgenommen.

Zudem wird der Stellenplan 2023 für das Haushaltsjahr 2023 neu festgesetzt.

#### Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2023 wurde das Beratungsergebnis vom 06.11.2023 dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen wird nach den Entwürfen der Stadtkämmerei beschlossen.
2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages gegenüber bisher	auf nunmehr € Verändert
	€	€	€	
a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	3.702.750		184.488.650	188.191.400
die Ausgaben	3.702.750		184.488.650	188.191.400
b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	1.450.700		28.675.420	30.125.420
die Ausgaben	1.450.700		28.675.420	30.125.420

(2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2023 wird nicht geändert.

(3) Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2023 wird nicht geändert.

(4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2023 wird nicht geändert.

#### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof in Höhe von 6.218.190 € wird nicht geändert.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 2.607.820 € wird nicht geändert.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 0 € wird nicht geändert.

- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 0 € wird nicht geändert.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof mit 49.763.060 € wird nicht geändert.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Bauhofes mit 1.245.000 € wird nicht geändert.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofes werden daneben unverändert nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

### § 6

Der Stellenplan wird laut Anlage neu festgesetzt.

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

### Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat M e r i n g e r dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 36 Nein 1 Pers. Beteiligt 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

## **906 Hospitalstiftung Hof;eteiligungsbericht 2023 (Stand 31.12.2022)**

### Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindegewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“.

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2022 (Stand 31.12.2022) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2022) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die ortsübliche Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2023 zu beschließen.

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Stiftungsausschuss wird der vorstehende Beschlussvorschlag der Verwaltung vom Stadtrat einstimmig angenommen.

Der Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2022) bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0 Pers. Beteiligt 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

**907 Hospitalstiftung Hof; Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2024; Finanzpläne der Hospitalstiftung 2024 sowie der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof 2024**

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Der Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 die Empfehlung ausgesprochen, die Pläne in der jetzt vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2024 keine Kreditaufnahmen.

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 914.520 € ab (Veranschlagung 2023: 651.750 €). Der Vermögensplan in Höhe von 3.166.230 € (2023 veranschlagt: 2.554.820 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 1.666.230 €, durch eine Entnahme aus der Projektmittlrücklage i.H.v. 600.000 €, durch Zuschüsse der Städtebauförderung von 100.000 €, durch Zuwendungen von Stiftungen in Höhe von 800.000 € ausgeglichen.

Für den Bauunterhalt wurden 795.000 € (2023: 570.000 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 2.790.000 € (2023: 1.600.000 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 300.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2023: 300.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2023 – 2027 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen – jedoch keine Kreditaufnahmen. Auf Veranschlagungen von vorgesehenen Projekten wurde verzichtet (vorrangig sind die Vorhaben in der Vorstadt 10 und Unteres Tor 1). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2023 bis 2027 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen finden sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage. Auf eine detaillierte Ausführung in der Sitzungsvorlage wurde verzichtet. Auf die weiter unten zu findende Haushaltssatzung wird ferner verwiesen.

Nach § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind als

Anlagen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) der Vorbericht und der Finanzplan und nach § 9 Abs. 1 WkPV der neueste Jahresabschluss beizufügen.

Der Erfolgsplan enthält die zu erwartenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen, der Vermögensplan u.a. die Tilgungsleistungen und alle Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das Seniorenhaus Christiansreuth für das Jahr 2024 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.053.080 €
in den Aufwendungen mit	<u>4.260.140 €</u>
und weist damit einen Jahres <u>verlust</u> von	207.060 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	547.250 €
in den Ausgaben mit	547.250 €
und ist damit ausgeglichen.	

Der Wirtschaftsplan für das Seniorenhaus Am Unteren Tor für das Jahr 2024 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.833.800 €
in den Aufwendungen mit	<u>6.105.500 €</u>
und weist damit einen Jahres <u>verlust</u> von	271.700 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	850.200 €
in den Ausgaben mit	850.200 €
und ist damit ausgeglichen.	

#### Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Stiftungsausschusses am 08.11.2023 wurde das Beratungsergebnis einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2024 werden nach den Entwürfen der Stiftungsverwaltung sowie aufgrund der Sitzungen des Stiftungsausschusses vom 08.11.2023 mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.
2. Der nach Art. 70 GO und § 9 KommHV-Doppik aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 08.11.2023 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 08.11.2023 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO mit den aufgeführten Beträgen beschlossen.
3. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

## Haushaltssatzung

### § 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

#### 1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	4.245.430 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.330.910 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	914.520 €

und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.166.230 €

#### 2. Alumneumstiftung Hof

im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.680 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.360 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.320 €

und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

#### 3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im <b>Ergebnishaushalt</b> von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	33.580 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	24.530 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	9.050 €

und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

#### 4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im <b>Ergebnishaushalt</b> von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	9.320 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.330 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.990 €

und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzling-Zustiftung)

im <b>Ergebnishaushalt</b> von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	92.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	66.320 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	26.580 €
und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

6. Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung

im <b>Ergebnishaushalt</b> von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	55.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	37.900 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	17.200 €
und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	4.053.080 €
in den Aufwendungen mit	<u>4.260.140 €</u>
und weist damit einen Jahres <u>verlust</u> von	207.060 €
aus	
und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	547.250 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	5.833.800 €
in den Aufwendungen mit	<u>6.105.500 €</u>
und weist damit einen Jahres <u>verlust</u> von	271.700 €
aus	
und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	850.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Hospitalstiftung Hof wird auf 515.000 € festgesetzt.

### § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof wird auf 650.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth wird auf 660.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor wird auf 890.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Stiftungsausschusses nimmt der Stadtrat den Beschlussvorschlag einstimmig an.

Die Wirtschaftspläne der Seniorenhäuser Am Unteren Tor und in Christiansreuth bilden Bestandteile des Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0 Pers. Beteiligt 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

## **908 Hospitalstiftung Hof; Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2024**

### Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Folgende Änderung sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2024 – gegenüber dem Stellenplan 2023 – der Hospitalstiftung Hof zu beschließen:

### Seniorenhaus Am Unteren Tor und Seniorenhaus Christiansreuth

<b>SH AUT</b>	910402390 und 91042391	Die Förderung nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PPSG) fällt zum 1.1.24 weg, die Stellen bleiben erhalten, deshalb Änderung der Bezeichnung und Entgeltgruppe
	910407120 und 910407130 und 910407140	Die Förderung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (GPVG) fällt zum 1.1.24 weg, die Stellen bleiben erhalten, deshalb Änderung der Bezeichnung
	910403900	Bisher Hausgehilfin in EG 2; Aus organisatorischen Gründen ist die Stelle seit 1.8.23 mit einer Beiköchin besetzt, die zum 1.1.24 in die EG 3 höhergruppiert werden soll, deshalb Änderung der Eingruppierung auf EG 3
	910404485	Weiterer Integrativer Arbeitsplatz im Bereich der Pflege in Teilzeit, mit Rechnungstellung durch die Hochfränkischen Werkstätten
<b>SH Chr.</b>	911303780	Die Förderung nach dem Pflegepersonalstär-

		kungsgesetz (PPSG) fällt zum 1.1.24 weg, die Stelle bleibt erhalten, deshalb Änderung der Bezeichnung und Entgeltgruppe
	911305780 und 911305790	Die Förderung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (GPVG) fällt zum 1.1.24 weg, die Stellen bleiben erhalten, deshalb Änderung der Bezeichnung
	911305000	Änderung der bisherigen Bezeichnung „Hausarbeiter“ in „Hausmeister“ mit Höhergruppierung in EG 4

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan der Hospitalstiftung Hof 2024 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich einstimmig auf Empfehlung des Stiftungsausschusses dem Stellenplan der Hospitalstiftung an.

Der Stellenplan bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0 Pers. Beteiligt 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

## **909 Bauleitplanung der Stadt Hof;**

**1. Abstimmung über den Antrag / das Planungskonzept zur Errichtung einer Wohnanlage (Alter Seligenweg) des Investors;**

**2. Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB**

**(Baugesetzbuch);**

**EINLEITUNGSBESCHLUSS**

### Vortrag:

#### Anlass der Planung (Antrag)

Die Firma KonzeptBau GmbH aus Bayreuth möchte in der Stadt Hof investieren und eine moderne Wohnanlage mit insgesamt 54 Eigentumswohnungen am Alten Seligenweg (Flurnummer 2125, Gemarkung Hof) errichten. Die Fläche ist innenstadtnah und in integrierter Lage.

#### Erläuterung Planungskonzept

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6.000 m<sup>2</sup> und ist aktuell nicht bebaut. Insgesamt sind ca. 3.500 m<sup>2</sup> neue Wohnfläche in zwei getrennten Gebäuden geplant. Die beiden Gebäude verfügen über eine gemeinsame Tiefgarage. Die Höhenabwicklung der Gebäude orientiert sich am vorhandenen Gelände. Im nördlichen Bereich schließt an das Grundstück ein großflächiger Einkaufsmarkt an. Die Wohngebäude werden mit entsprechendem Abstand entstehen. Eine Abgrenzung zum Markt wird durch eine Umfahrung und Anordnung der privaten Stellplätze in diesem Bereich erreicht. Alle Wohnungen werden barrierefrei errichtet. Es soll kein reines „Seniorenwohnen“ entstehen, vielmehr setzt der Investor bei seinen Planungen auf Mehrgenerationenwohnen. Aus diesem Grund ist ein Wohnungsmix geplant vom klassischen Ein-Zimmer-Apartment, über Zwei-Zimmer-Wohnungen, die auch für Alterswohngemeinschaften interessant sein können bis hin zu klassischen Drei- und Vier-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungen werden als Eigentumswohnungen verkauft für Eigennutzer ebenso wie für Kapitalanleger zur Vermietung. Mit den neu zu errichtenden Wohnungen soll der Nachfrage nach Wohnen mit Serviceangebot (Aufzug, Hausmeisterservice, Hausverwaltung, Hausnotruf, etc.) nachgekommen werden. Für die Nachbarn und auch künftige Bewohner möchte der Investor den bereits entstandenen Fußweg über sein Grundstück zum Gelände des Verbrauchermarktes erhalten. Der vorhandene Baumbestand soll, soweit es baulich möglich ist, erhalten bleiben.

#### Weiteres Verfahren

Zur Vorbereitung des Einleitungsbeschlusses haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Hof und dem Investor bzgl. seiner Planungsabsichten stattgefunden. Der Vorhabenträger hat der Stadtverwaltung ein Planungskonzept der Hochbaumaßnahmen, ein städtebauliches Konzept für sein Projekt, einschließlich der geplanten Erschließung, Stellplatzsituation, Grünflächen, etc. und der zeitlichen Durchführung vorgelegt.

Mit dem jetzt zu fassenden Einleitungsbeschluss soll dem Investor in Bezug auf die weiteren vertiefenden Planungen und die Erarbeitung der Rechtsgrundlage (Bebauungsplan) Handlungssicherheit gegeben werden. Über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt ein gesonderter Beschluss.

In der Folge ist vorgesehen, die Planung zu konkretisieren und die Entwurfsfassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes fortzuführen. Parallel dazu werden ein Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Inhalt des Durchführungsvertrages erarbeitet. Derzeit ist die Fläche im Flächennut-

zungsplan der Stadt Hof als Sondergebiet dargestellt. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1992 setzt ein Sondergebiet Hotel fest. Beide Pläne müssen im sogenannten Parallelverfahren geändert werden.

Weiterhin wird eine städtebauliche Grundlagenvereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Hof geschlossen, welche die gegenseitigen Pflichten und Aufgaben regelt.

Daran schließt sich der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

1. über die Zulässigkeit des Antrags/Planungskonzepts des Investors

**zu entscheiden**

und

2. die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Antrag des Investors vom 22.08.2023 auf Verfahrenseinleitung
- Vorhabenbeschreibung, Planungskonzept mit Lagepläne, Grundrisse, Schnitte, Ansichten

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Der Antrag des Investors vom 22.08.2023 auf Verfahrenseinleitung sowie die Vorhabenbeschreibung, das Planungskonzept mit Lageplänen, die Grundrisse, die Schnitte und die Ansichten bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 37 Nein 0 Pers. Beteiligt 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Unternehmensbereichsleiter Dr. Baier
34 Stadtratsmitglieder	

## **910 Antrag Nr. 154 von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva (Die Linke): „Ärzttemangel wirksam bekämpfen“ vom 14.05.2023**

### Vortrag:

Der Antrag Nr. 154 „Ärzttemangel wirksam bekämpfen“ spricht ein drängendes Problem an. Die gute ärztliche Versorgung von Kindern ist essentiell für die hier lebenden Familien. Darüber hinaus ist die ärztliche Versorgung allgemein ein wichtiger Standortfaktor für unsere Region. Stadt und Landkreis Hof haben gemeinsam die Gesundheitsregion plus Hofer Land gegründet, in der die Verbesserung der ärztlichen Versorgung thematisiert wird. Alle Regionen außerhalb der Ballungsräume stehen in starker Konkurrenz um Ärztinnen und Ärzte, so dass die Unterstützung der Gewinnung von ärztlichem Personal für lange Zeit eine Daueraufgabe bleiben wird.

Zu der Beantwortung der gestellten Fragen:

Die Gründung eines kommunal geführten medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) ist für die Stadt Hof nicht möglich. Im Jahr 2022 wurde dies von der Verwaltung schon einmal geprüft mit dem Ergebnis, dass weder die finanziellen noch die personellen Mittel zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sind MVZ aufgrund ihrer Rahmenbedingungen attraktiv für viele Ärztinnen und Ärzte. Wenn Privatinitiativen für ein MVZ an die Stadt herangetragen werden, unterstützt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das Projekt Schiller-Quartier ist eine Option für ein mögliches weiteres MVZ in Hof.

Die Stadt Hof kann aufgrund der voraussichtlichen Haushaltslage im Jahr 2024 keine Stipendien für Medizinstudierende vergeben. Stadt und Landkreis Hof haben ein gemeinsames Projekt für Medizinstudierende innerhalb der Gesundheitsregion plus: Durch die „Karrieretage Hofer Land“, die jährlich im September stattfinden, lernen Studierende der Medizin und weiterer Fachrichtungen die Region kennen und bekommen Informationen für berufliche Möglichkeiten vor Ort.

### Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 154 des Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva ist nach der Geschäftsordnung erledigt.

### Aussprache:

Herr Stadtrat **D a m a s c e n o** da Costa e Silva bedankt sich für die Ausarbeitung, allerdings würden sich ihm noch einige grundsätzliche Fragen, vor allem hinsichtlich der Ausrichtung im Konkreten, stellen. Sein Antrag würde darauf abzielen, dass die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet sei, vor allem im Bereich der Kinderärzte. Hier soll ein Grundstein gelegt werden, um die Versorgungsknappheit im Vorfeld zu vermeiden und schon jetzt proaktiv voranzugehen. Für alles, außer für essenzielle Dinge, sei Geld vorhanden. Private Kliniken würden hauptsächlich auf diesen Zug aufspringen und das würden sie, seiner Meinung nach sicherlich nicht machen, wenn es sich nicht lohnen würde. Grundsätzlich würde es erst einmal um eine Grundinvestition gehen. Wenn eine Prüfung bereits im Jahr 2020 erfolgt sei, bittet er darum, dies nochmal darzulegen, welche Kosten anfallen würden, um sich ein Bild machen zu können. Daher möchte er den Antrag aufrechterhalten.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** entgegnet, dass es nach ihrer Erinnerung um einen 6stelligen Betrag mit ca. 200.000 bis 300.000 € gegangen sei, der kommunal hätte finanziert werden müssen. Zum Thema essenzielle Dinge sei gesagt, dass man gemeinsam den Haushalt aufstellen würde und was wichtig und mehrheitsfähig sei würde sich dort widerspiegeln. Manche Aufgaben seien der Kommune klar vorgegeben. Mit Fachleuten und Verbandsvertretern sei man im Gespräch und auch hier sei es schwer erkennbar, dass eine Kommune die ärztliche Versorgung gewährleisten müsse.

Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h fügt an, dass man den Satz „die Einrichtung eines kommunalen MVZ ist für die Kommune nicht möglich“ unbedingt durch das Wort **derzeit** ergänzen müsste. Denn die ganze medizinische Landschaft, wie man sie aktuell kennen würde, sei im Umbruch. Die Zukunft sei zehn Jahre und nicht länger. Es sei korrekt, dass auch Krankenhäuser MVZs gründen würden, nur würden diese die MVZs nicht selbständig betreiben sondern es sei eher ein buntes Kartenhaus mit Mehrfinanzierungen. Dies wäre beim kommunalen MVZ nicht möglich. Er sei der Meinung, wenn man gemeinsam eine Lösung finden könnte, wie man die Abwanderung von alten Kolleginnen und Kollegen, die einfach aufhören würden, stoppen könnte, wäre dies ein besserer Ansatz. Die Möglichkeiten wären grundsätzlich immens. Man müsste gute Möglichkeiten in einem geordneten Verhältnis anbieten, das wäre Grundvoraussetzung. Für ihn wäre ein MVZ denkbar, dass zusammen oder mit Hilfe der Stadt, aber nicht durch sie selbst, geführt werde. Wenn der Antrag so gemeint sei, dann stünde er voll dahinter. Also nochmal: Ein MVZ durch die Kommune sei derzeit nicht möglich.

Herr Stadtrat S t r ö ß n e r bestätigt, dass man nicht in die Zukunft schauen könnte, aber man dürfte niemals nie sagen. Man hätte vor vielen Jahren, das Klinikum aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und sei damals froh gewesen, diese Belastung nicht mehr tragen zu müssen. Ein MVZ sei letztlich ein Angebot für Ärztinnen und Ärzte, sich in der Stadt niederzulassen und da sei die Stadtverwaltung auch beteiligt. Die Stadt sei aktiv mit einem sog. Runden Tisch, der Landkreis hätte Initiativen ins Leben gerufen. Im Hofer Land würde sich sehr wohl etwas bewegen, um die ärztliche Situation zu verbessern. Er warne vor Schwarzmalerei, er würde aktuelle keinerlei Versorgungsnotstand in der Stadt Hof erkennen.

Für Herrn Stadtrat D r. S c h r a d e r sei die Situation sogar schon dunkelschwarz und es könnte einem nur angst und bange um die Versorgung der Zukunft werden. Er könnte festhalten, dass Einigkeit darüber bestünde, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten ansiedlungs- bzw. niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte unterstützen wird, egal ob es sich um die Wohnungssuche oder die Suche nach Räumlichkeiten oder anderen Belangen handeln würde. Aber sicher würde die Stadt nicht das Geld in die Hand nehmen und ein eigenes MVZ ins Leben rufen. Eine Einflussnahme auf die Regularien, die bayernweit festgesetzt werden, hätte die Stadt nicht, sie könnte maximal auf die Gremien, die darüber Entscheidungen treffen, einwirken. Man bräuchte Ärzte in allen Sparten und hätte Patienten, die nicht ein halbes Jahr auf einen Termin warten könnten. Man werde jeden Arzt, der sich ansiedeln möchte unterstützen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a nimmt mit, dass das Thema sehr präsent sei und möchte nun, nach den gehörten Stellungnahmen aus dem Gremium, über die weitere Behandlung des Antrages abstimmen lassen, nachdem auch der Antragsteller der Ansicht sei, dass dieser nicht erledigt sei.

#### Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates lehnen mit 19:18 Stimmen die Erledigung des Antrages ab und unterstützen die weitere Bearbeitung des Antrages.

\* \* \*

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 18 Nein 19 Pers. Beteiligt 0**

**Anwesend:**

Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

## 911 Gebühren am Hofer Flughafen

Anfrage:

Herr Stadtrat **D a m a s c e n o** da Costa e Silva stellt zum Hofer Flughafen folgende Fragen:

Wie hoch sind die Start- und Landegebühren für den Hofer Flughafen und wie liegen diese im Vergleich zu anderen Flughäfen in Bayern?

Welche Gebühren werden für die Flughafennutzung erhoben, wenn wie in der Vergangenheit BMW dort Testfahrten durchführt?

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** führt aus, dass die Landesluftfahrtbehörde alle Entgelte und deren Höhe überprüfen würde und auch, ob diese mit ähnlichen Flughäfen vergleichbar wären. Insofern hätte man eine Aufsichtsbehörde, die darauf ein Augenmerk hätte und Wucher oder zu günstige Entgelte wären ausgeschlossen. Die geltende Entgeltordnung sei geprüft, genehmigt und auch veröffentlicht. Diese sei zum einen am Flughafen ausgelegt und über die Webseite [airport-hof.de](http://airport-hof.de) einsehbar und somit frei zugänglich. Jeder könnte sich direkt informieren und es würde auch einen digitalen Landegebührenkalkulator geben, auch weitere Entgelte wären veröffentlicht. Die letzte Erhöhung sei im August 2023 um durchschnittlich 8 Prozent erfolgt. Der Flughafen sei gesetzlich verpflichtet, eine objektive, verhältnismäßige und vergleichbare Entgeltordnung zu erstellen. Der Flughafen muss auch andere Einnahmen generieren, z. B. durch Vermietungen, um Kosten zu senken.

Zu den Testfahrten könnte man sagen, dass diese Mietkosten in der Kalkulation an die ehemaligen Mietpreise von BMW angelehnt wären, diese könnten aber derzeit nicht veröffentlicht werden. Diese Preise enthielten auch Aufwendungen für Einweisung oder Personal. Die Entgelte aus dem Flugbetrieb wären nicht an die Automobiltestflächen gekoppelt.

Herr Stadtrat **D a m a s c e n o** da Costa e Silva bedankt sich für die Beantwortung und wird sich im Internet selbst nochmals informieren.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

## 912 Zukunft der Postbankfiliale in Hof

### Anfrage:

Herr Stadtrat S i n g e r führt aus, dass die Medien berichten würden, dass jede zweite Postbankfiliale schließen möchte. In Hof würde es nach seiner Kenntnis zwei Filialen in der August-Mohl-Straße und am Konrad-Adenauer-Platz geben. Eine Schließung würde nicht nur Einschnitte für die Kunden bedeuten, viel schwerer würde wiegen, dass die Mitarbeiter möglicherweise vor einer Kündigung stünden. Eine Schließung am Konrad-Adenauer-Platz würde zudem einen großen Leerstand in der Innenstadt bedeuten. Er möchte wissen, ob die Oberbürgermeisterin bereits im Austausch mit dem Management stünde und Erkenntnisse über die Zukunft der beiden Postbankfilialen hätte.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass das Szenario für Hof noch nicht feststünde und eine Liste weder bekannt noch veröffentlicht sei. Seitens der Wirtschaftsförderung hätte man versucht etwas in Erfahrung zu bringen und hätte nur erfahren, dass man informiert werden würde, wenn ein Standort in Hof betroffen sei. Sie würde Herrn Singer recht geben, dass gerade der Verlust am Konrad-Adenauer-Platz ein erheblicher wäre.

Herr Stadtrat S i n g e r bittet eindringlich darum, dass man hier tätig werde, bevor wertvolle Zeit verloren ginge. Die Stadt sollte sich schnellstmöglich mit einem Schreiben an das Management wenden, auch um die Liste der Filialschließungen zu erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a sichert dies zu.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

### **913 Sachstand Freiflächengestaltungssatzung**

#### Anfrage:

Frau Stadträtin F u c h s hat mit Mail vom 9.11.23 folgende Anfrage schriftlich eingereicht:

„Am 15.5.2023 erhielten wir den ersten Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Hof. (Laufende Nummer 828). Dies soll in Zukunft jährlich im Umwelt- und Planungsausschuss wiederholt werden. Erwähnt wurde u. a., an der Erstellung einer "Freiflächengestaltungssatzung" gearbeitet wird. Die Fertigstellung dieser Satzung ist für den Fortschritt anderer städtischer Pläne wichtig. Zum Beispiel für Dächer, - Fassadenbegrünung, PV- Anlagen etc. Deshalb ist es uns ein Anliegen zu erfahren, wie weit die Arbeit an dieser Satzung inzwischen fortgeschritten ist, bzw. wann wir mit einer Vorlage rechnen können?“

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a informiert, dass die Satzung in Arbeit sei und im 1. Quartal 2024 im Umwelt- und Planungsausschuss vorgestellt werden soll.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

## **914 Umbau eines Raumes in der Angerschule**

### Anfrage:

Frau Stadträtin **F u c h s** bezieht sich auf eine Anfrage, die wohl allen Stadtratsmitgliedern zugegangen sei. Daher würde sie auch stellvertretend für Herrn Damasceno da Costa e Silva anfragen. Sie möchte wissen, ob auch an die Verwaltung die Anfrage der Lehrerinnen aus der Angerschule, den Umbau eines Raumes in der Angerschule betreffend, gegangen sei. Auch Herr Stadelmann hätte als Schulamtsdirektor davon Kenntnis.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass sie zu einem vor ein paar Tagen stattgefundenen Email-Verkehr spontan keine Auskunft geben könnte und selbst erst nachsehen müsste.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **915 Hinweistafeln für das Handwerk**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **H e r p i c h** meldet sich zum Thema akademische und berufliche Gleichstellung. Man freue sich über die vielen Studenten in der Stadt Hof, die man dringend bräuchte und auch wertschätzen würde.

Der Kreishandwerksmeister hätte ihn angesprochen, dass auf den Ortsschildern seit Jahren der Hinweis auf die Hochschulstadt angebracht sei und es im Stadtgebiet sehr viele Schilder und Hinweistafeln zur Hochschule geben würde. Allerdings würde es keine Hinweisschilder oder -tafeln zum Handwerk geben. Im Juni dieses Jahres hätte man in Hof das Bildungszentrum im Beisein des Ministerpräsidenten eingeweiht. Auch dies sei wichtig und ein Mehrwert für die Stadt. Man hätte die modernsten Werkstätten für Aus-, Fort- und Weiterbildung für Junghandwerker. Er sei der Meinung, dass das Handwerk, auch wie die Studenten, in Hof eine enorme Wertschätzung verdienen würde. Daher möchte er wissen, wie viele Hinweistafeln es auf die Handwerkskammer geben würde. Die Antwort würde er gerne in einer der nächsten Sitzungen erhalten. Er möchte klarstellen, dass es nicht darum ginge, den Weg zur Handwerkskammer durch so eine Tafel zu finden, sondern um optische Sichtbarmachung des Handwerks.

Für Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** würde sich die Frage stellen, ob es einen Bedarf an Beschilderung und Menschen, die den Weg nicht finden würden, geben würde. Denn genau dies sei der Maßstab für eine Beschilderung.

Herr Stadtrat **H e r p i c h** ergänzt, dass auch im Handwerk Schüler aus nah und fern nach Hof kommen würden und auch die Bundeswehr zahlreich vertreten sei.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **916 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ernst-Reuter-Straße**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** bezieht sich auf die bereits geführte Diskussion zur Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf der Ernst-Reuter-Straße. In der letzten Verkehrsbeiratssitzung sei dies nicht auf der Tagesordnung gewesen. Die nächste Sitzung des Verkehrsbeirates sei im Januar und er würde annehmen, dass dieses Thema dann auf der Tagesordnung stünde. Man hätte hier nämlich ein Megaproblem, auch hinsichtlich des Lärms.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** weist Herrn Meringer darauf hin, dass Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlichen Sitzungen auch nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden. Auf den Einwand von Herrn Meringer entgegnet sie, dass zum Thema sicher auch schon öffentlich berichtet worden wäre, aber man sich grundsätzlich nicht in der Öffentlichkeit über nichtöffentliche Tagesordnungen austauschen würde.

Herr Meringer wirft ein, dass dies ein Grund sei, weshalb er gegen die Geschäftsordnung gestimmt hätte.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

## **917 Lkw-Verkehr im Stadtgebiet Hof und Höllentalbahn**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** stellt fest, dass man zur Kanalisierung des Lkw-Verkehrs in Hof und bei der Reaktivierung der Höllentalbahn keinen Schritt weitergekommen sei. Ihm würde sich die Frage stellen, ob man es schaffen könnte, mit einer Stimme gemeinsam in München vorzusprechen. Es würde einen Zielkonflikt geben, aber das Hofer Land müsste vorangehen; Schlagwort transeuropäische Netze und Dieselinsel - diese würde im Zuge der Elektrisierung verschwinden. Was gedenkt die Oberbürgermeisterin zu unternehmen?

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** könnte nicht erkennen, dass es in der Stadt Hof oder in anderen Gremien einheitliche Positionen geben würde und man sich somit nicht mit einer Stimme für die Reaktivierung der Höllentalbahn aussprechen könnte. Dies sei ihr letzter Stand gewesen.

Während der Anfrage befand sich Herr Stadtrat Akbulut nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

**Anwesend:**

Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**918 Ostumgehung Hof**

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r sei der Meinung, dass man in Hof-Ost nun endlich einen Schritt weiter vorangekommen sei. Der Generalverkehrsplan werde fortgeschrieben und das Leimitzer L, die kleine Lösung, werde kommen. Seine Bitte sei, man hätte nun vier weitere Jahr Zeit, Sorge zu tragen, dass, wenn die Umgehung kommen würde, gleichzeitig die Trasse zur B 15 mit in Angriff genommen werden soll. Es würde drei verschiedene Varianten geben. Niemand wolle vor seiner Haustür eine Querverbindung, aber man müsste mit den Nachbargemeinden so schnell wie möglich einvernehmlich auf den Weg zur B 15 kommen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a ermahnt, dass man am Ende der öffentlichen Stadtratssitzung Fragen stellen könnte. Dies würden nicht alle Städte und Gemeinden so handhaben aber in Hof hätte es Tradition. Es würde einen Unterschied geben, ob man etwas wissen möchte und eine Frage stellt oder ob man ein Plädoyer halten würde. Das Statement von Herrn Meringer könnte sie nicht beantworten und würde es so wie gesprochen im Raum stehen lassen. Sie bittet darum Fragen zu stellen und keine Reden zu halten. Man könnte seine Meinung durchaus an die Medien schicken zur Veröffentlichung.

Herr Stadtrat M e r i n g e r erklärt, dass es sich bei seinen Ausführungen nur um ein Lob gehandelt hätte.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

g.w.v.

Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführer/in